

**Information zum Aufenthalt für ukrainische Staatsangehörige und
Drittstaatsangehörige aus der Ukraine**

Die sogenannte Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde nach dem Kriegsausbruch im Februar erlassen und ist noch bis zum 31. August 2022 gültig. Sie ermöglicht es ukrainischen Staatsangehörigen und Menschen aus anderen Ländern, die sich in der Ukraine aufgehalten haben, visumsfrei nach Deutschland einzureisen und sich hier legal ohne Visum oder Registrierung aufzuhalten.

Die Verordnung wird nun bis zum 30. November 2022 verlängert.

Sie enthält eine wichtige Änderung, die am 1. September 2022 gültig wird. Ab Einreise dürfen Sie sich nur noch 90 Tage ohne Registrierung in Deutschland aufhalten.

Achtung: dies gilt auch für Personen, die bereits in Deutschland sind. Wenn Sie in Deutschland sind, sich aber noch nicht registriert haben, empfehlen wir, dass Sie sich noch vor dem 31. August 2022 registrieren und einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stellen.

Wer vor Ablauf von 90 Tagen keinen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt hat, muss ausreisen.

Stand: 05. August 2022